

Kontakt

Hier finden Sie uns Diakonisches Werk in Bretten
Hermann-Beuttenmüller-Str. 14
75015 Bretten

Tel.: 07252 58690-0
Fax: 07252 58690-99
bretten@diakonie-laka.de
www.diakonie-laka.de

Öffnungszeiten Mo – Mi 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr
Do 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Träger

Adresse Diakonisches Werk der
Evangelischen Kirchenbezirke
im Landkreis Karlsruhe

Pforzheimer Straße 31
76275 Ettlingen

Tel.: 07243 5495-0
Fax: 07243 5495-99
ettlingen@diakonie-laka.de
www.diakonie-laka.de

Bankverbindung Evangelische Bank
DE43520604100000510033

Unterstützt durch

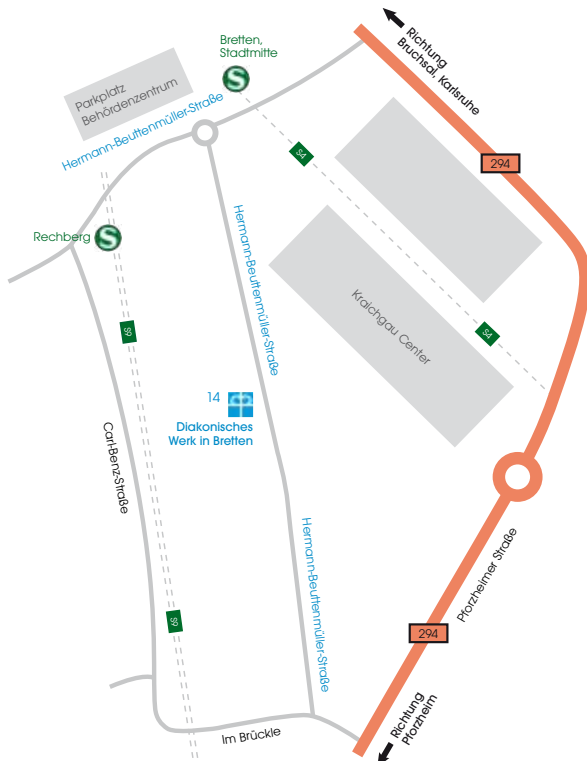


Fotos:
Titel: © Ben/stock.adobe.com; Seite 2: © marcus_hofmann/Fotolia;
Seite 3: Jeanette Dietl/Fotolia; Seite 4: © Alexander Rath/Fotolia

Diakonie 
Landkreis
Karlsruhe

SCHULDNER & INSOLVENZ BERATUNG

Diakonisches Werk
in Bretten



Mahnung

14,95 €
31,24 €
48,25 €
102,15 €
70,45 €
1,057,...

Mahnungen



Haushaltsplan	
Einnahmen	Ausgaben
Lohn Ehemann Gehalt Ehefrau Kindergeld	- Miete, Essen - Heizung, Strom - Wasser - Versicherungen - Kredit - Telefo - Hob



Unser Angebot

Wir informieren, beraten und unterstützen Menschen mit Schulden, die ihre Situation aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können.

Wir sind für Sie da, wenn

- Ihr Einkommen nicht mehr zum Leben reicht
- Sie Strom oder Miete nicht mehr zahlen können
- Sie Ratenzahlungen nicht mehr leisten können
- Ihnen Kredite gekündigt werden
- Ihnen Pfändungen drohen
- Sie Inkassounternehmen unter Druck setzen
- Sie Angst vor dem Gerichtsvollzieher haben
- Ihnen trotz ständiger Bemühungen die „Schulden über den Kopf wachsen“

Schuldnerberatung

Unser Angebot ist kostenfrei. Es steht allen Menschen offen. Unsere Mitarbeiter unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Wir beraten Sie bezüglich

- der Überprüfung von Sozialleistungsansprüchen
- dem Schutz vor Pfändungen
- der Einrichtung eines (Pfändungsschutz-)Kontos
- dem Ordnen von Unterlagen
- der Aufstellung eines Gläubigerverzeichnisses
- der Überprüfung von Forderungen
- der Haushaltsplanung
- der Entwicklung von Sanierungsstrategien

Insolvenzberatung

Als anerkannte Stelle (§ 305 InsO) sind wir berechtigt, außergerichtliche Einigungsversuche als Voraussetzung für ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchzuführen.

Wir unterstützen Sie bei

- der Anpassung des Pfändungsfreibetrages (P-Kontobescheinigung/Antrag bei Gericht)
- den Verhandlungen mit Gläubigern
- der Erstellung von Zahlungsplänen
- einem außergerichtlichen Einigungsversuch
- der Beantragung und Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Fragen und Schwierigkeiten während der Wohlverhaltensphase